

HANDWERKSKAMMER REUTLINGEN

Das Handwerk bleibt zuversichtlich

Konjunktur: Nach dem vom Lockdown geprägten Winter erwarten die Betriebe in der Region eine rasche wirtschaftliche Erholung

Nach einem schwierigen Jahresauftakt setzen die Handwerksbetriebe in der Region ihre Hoffnungen auf das zweite Quartal. Laut der jüngsten Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Reutlingen erwarten 41 Prozent der Betriebe eine bessere Geschäftslage in den nächsten Wochen. Die optimistische Prognose teilen alle Branchen.

Die Stimmung im Handwerk hatte zuletzt einen deutlichen Dämpfer erhalten. Jeder vierte Betrieb in den Landkreisen Freudenstadt, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr eine schlechtere Geschäftslage. Die Note „gut“ vergaben 43,6 Prozent der Befragten. Zwölf Monate zuvor hatten sich noch knapp 60 Prozent zufrieden geäußert.

Ein Jahr Pandemie

Der an sich bewährte Vergleich von Konjunkturdaten über den Zeitraum von zwölf Monaten sei in diesem von den Corona-Maßnahmen geprägten Jahr nur eingeschränkt aussagefähig, betont Präsident Harald Herrmann. „Die Befragung vor einem Jahr fand Mitte März kurz nach Beginn des ersten Lockdowns statt. Heuer ist die Situation vollkommen anders. Während die meisten Branchen durcharbeiten konnten und damit glimpflich durch die Corona-Krise gekommen sind, hat das Arbeitsjahr 2021 für unsere von Schließung unmittelbar betroffenen 1.000 Friseurbetriebe und 700 Kosmetikerbetriebe praktisch erst am 1. März begonnen.“

25,5 Prozent der Betriebe meldeten für das Winterquartal mehr Aufträge und Bestellungen, 36,7 Prozent verzeichneten Rückgänge. Während die Bau- und Ausbaubetriebe mit 18 beziehungsweise 12,6 Wochen unverändert über gut gefüllte Auftragsbücher verfügen, ist der Bestand im Kfz-Gewerbe im Vergleich zum Vorjahresquartal von gut vier Wochen auf mittlerweile eineinhalb Wochen gesunken.

Hingegen konnten die gewerblichen Zulieferer ihr Auftragspolster



Für die Ausbaubetriebe in der Region läuft es weiterhin rund. 60 Prozent der Betriebe waren mit dem Geschäftslage im abgelaufenen Quartal zufrieden. Foto: AMH

Aktuelle Geschäftslage

Anteil der Betriebe mit guter oder befriedigender Geschäftslage in Prozent

| | 1/2021 | 1/2020 |
|-------------------------------|--------|--------|
| Bau | 88,0 | 91,3 |
| Ausbau | 91,7 | 88,6 |
| gewerblicher Bedarf | 80,4 | 79,1 |
| Kfz | 63,0 | 71,8 |
| Lebensmittel | 71,4 | 92,3 |
| Gesundheit | 83,3 | 91,1 |
| privater Bedarf | 25,4 | 73,5 |
| regionales Handwerk insgesamt | 73,5 | 82,9 |

Quelle: Handwerkskammer Reutlingen

um rund 2,5 Wochen auf nunmehr 9,2 Wochen aufstocken.

Der Auftragsrückgang schlägt sich in einer geringeren Auslastung nieder. Der Anteil der Betriebe, die ihre technischen und personellen Ressourcen nur bis zu maximal 60 Prozent nutzen können, liegt bei 35 Pro-

zent. Zwölf Monate zuvor waren es 20 Prozent. Auch in diesem Punkt weist die Umfrage eine enorme Spreizung zwischen den Branchen aus: 44 Prozent der Unternehmen des Bauhauptgewerbes meldeten eine Auslastung von mindestens 90 Prozent, jeder achte Betrieb ging über die

Prognose

Wie wird sich die Geschäftslage im 2. Quartal 2021 entwickeln?



■ besser ■ bleibt gleich ■ schlechter

Quelle: Handwerkskammer Reutlingen

100-Prozent-Marke hinaus. Noch etwas darüber liegen die Stuckateure, Maler und Lackierer und Elektrotechniker, von denen jeder Zweite seine Kapazitäten nahezu komplett auslasten konnte.

Etwas zurückgefahren wurden die Investitionen. 30 Prozent der Hand-

werksbetriebe gaben an, die Ausgaben in den zurückliegenden Monaten reduziert zu haben (Vorjahresquartal: 22,9 Prozent). Höhere Investitionen meldeten 15 Prozent (Vorjahresquartal: 19,1 Prozent). Daran dürfte sich im Frühjahr wenig ändern. Zwei Drittel der Befragten, die Anschaffungen planen, möchten dies mit einem unveränderten Budget tun.

Ausblick fällt optimistisch aus

Alle Branchen beurteilten die Geschäftslage des ersten Quartals schlechter als im Vorjahr. Besonders stark fällt der Einbruch im Nahrungsmittelhandwerk (-51,3 Punkte) und in der Gruppe der Persönlichen Dienstleistungen (-82,1 Punkte) aus. Der Lageindikator der Handwerkskammer Reutlingen beträgt plus 17,1 Punkte (Vorjahresquartal: plus 42,3 Punkte).

Trotz des durchwachsenen Quartals geht das regionale Handwerk zuversichtlich in die nächsten Wochen. 44 Prozent der Befragten erwarten eine anziehende Nachfrage, 54 Prozent höhere Umsätze. Mit der saisonal üblichen Frühjahrsbelegung rechnen die Kfz-Werkstätten und Autohäuser. Auch die gewerblichen Zulieferer sowie die Bau- und Ausbaubetriebe geben eine optimistische Prognose ab.

Impfen und hoffen

„Die Betriebe gehen davon aus, dass die Talsohle durchschritten ist und die wirtschaftliche Erholung nun langsam an Fahrt gewinnt. Diese Zuversicht ist nicht zuletzt getragen von der Hoffnung, dass wir mit den Impfungen vorankommen und schon bald dauerhafte Lockerungen möglich werden“, fasst Herrmann zusammen. Die Unsicherheit sei dennoch groß. „Sollte es statt zu vorsichtigen Lockerungen zu weiteren Verschärfungen kommen, kann es schnell richtig düster werden. Denn in vielen Bereichen sind die Reserven aufgebraucht“, so Herrmann.

Den detaillierten Konjunkturbericht finden Sie unter www.hwk-reutlingen.de/konjunktur

KURZMELDUNGEN

Web-Seminare

Kostenlos und wo Sie wollen. Die Experten der Handwerkskammern bieten zahlreiche Web-Seminare an, bei denen Sie ganz bequem aus dem eigenen Büro dabei sein können. Um teilzunehmen, genügen Computer, Smartphone oder Tablet sowie Lautsprecher oder Kopfhörer - und eine Stunde Zeit.

- Generationswechsel im Handwerk: Erbe und Schenkung aus steuerlicher Sicht
20. Mai 2021, 14 bis 15 Uhr
- Dienstleistungserbringung Zollabwicklung in der Schweiz: Basiswissen
9. Juni 2021, 11 bis 14 Uhr
- Traumberuf Handwerk: Es gibt über 130 Ausbildungsberufe im Handwerk, die Zukunftspotential haben
9. Juni 2021, 14 bis 15 Uhr
- Wertermittlung im Handwerk: Vorteile einer Wertermittlung eines Unternehmens, 10. Juni 2021, 10 bis 11 Uhr
- Führung neu denken - Unternehmenskultur: Wie wir sie erkennen und warum sie für jeden Betrieb wichtig ist
10. Juni 2021, 11 bis 12 Uhr
- E-Commerce: In 5 Schritten zum erfolgreichen Start
10. Juni 2021, 11 bis 12 Uhr
- Mehr Netto vom Brutto: Das A bis Z der wichtigen steuerfreien Zuwendungen an Arbeitnehmer
10. Juni 2021, 16 bis 17 Uhr
- Erfolgreich Mitarbeitergespräche meistern: Richtige Gesprächsführung und erfolgreiche Gesprächstechniken
15. Juni 2021, 11 bis 12 Uhr
- Ausbildung und Karriere im Handwerk: Wie werde ich erfolgreicher Unternehmer?
15. Juni 2021, 17 bis 18 Uhr

Alle Termine und Links zur Anmeldung unter www.hwk-reutlingen.de/betriebsfuehrung/web-seminare

Richtig lüften

Alltag, Schule und das Berufsleben müssen in Corona-Zeiten anders organisiert werden. Das richtige Lüften von Innenräumen kann helfen, das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus über Aerosole zu verringern. Denn Aerosol-Forscher bestätigen, dass in Wohnungen, Büros, Klassenräumen, Wohnanlagen und Betreuungseinrichtungen durch Lüften Frischluft in den Raum gelangt, wodurch die Aerosolkonzentration gesenkt werden kann. Je mehr Frischluft zugeführt wird, desto stärker werden die Aerosole in der Raumluft verdünnt. Frischluft sorgt auch allgemein für gute Luftqualität im Raum, indem beispielsweise hohe Kohlendioxidkonzentrationen (CO₂) vermieden werden. Kopfschmerzen, Müdigkeit und Konzentrationsmangel haben weniger Chancen, wenn regelmäßig gelüftet wird. Eine vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) und der Unfallkasse Hessen (UKH) entwickelte App berechnet die CO₂-Konzentration in Räumen. Für jeden fensterbelüfteten Raum können der richtige Lüftungszeitpunkt und die optimale Frequenz ermittelt werden.

Die App ist kostenlos verfügbar. Oder Sie gelangen über den QR-Code direkt zur App.



Selbsttest genügt

Kammern setzen sich erfolgreich für Nachbesserungen der Corona-Auflagen im Friseurhandwerk ein

Nachdem die durch die Notbremse beschlossenen Einschränkungen bei Friseurdienstleistungen bei sehr vielen Salonbesitzerinnen und Salonbesitzern Unmut ausgelöst haben, wurden die Regeln zum 3. Mai 2021 gelockert.

Für den Besuch muss nun kein tagesaktueller negativer Covid-19-Schnelltest eines offiziellen Testzentrums vorgelegt werden. Kunden benötigen ab sofort nur noch einen Selbsttest, der vor Ort im Salon durchgeführt werden kann. Die Testung muss allerdings von einem geeigneten Dritten beaufsichtigt und bescheinigt werden. Das kann auch eine im Salon beschäftigte Person sein. Der bescheinigte negative Test gilt für die nächsten 24 Stunden auch bei anderen geöffneten Einrichtungen und Dienstleistungen. Und umgekehrt werden auch Testnachweise von anderen Stellen wie Unternehmen oder Schule anerkannt.

„Als die letzte Corona-Verordnung am 24. April in Kraft getreten war, wurden wir in der Kammer regelrecht



Mit den beschlossenen Änderungen können Friseurtermine wieder unkomplizierter vereinbart werden. Foto: Tichon Kuprevicz/Adobe Stock

von Fragen von Friseurinnen und Frisuren überschwemmt. Denn der Besuch beim Friseur wurde dadurch erschwert und verkompliziert, dass der Kunde nur mit einem tagesaktuellen Schnelltest einer offiziellen Teststelle von maximal 24 Stunden Gültigkeit Zugang zum Salon hatte“, berichtet Harald Herrmann, Präsident der Handwerkskammer Reutlingen. „Also wurden viele Friseurtermine wieder abgesagt. Was wieder-

um den Salonbesitzerinnen und Salonbesitzern missfallen hat.“

Mehr Planungssicherheit für Betriebe

Um Planungssicherheit für Betriebe zu schaffen, drängte die Handwerkskammer Reutlingen gemeinsam mit drei weiteren baden-württembergischen Kammern und dem Baden-Württembergischen Handwerkstag beim Sozialministerium

auf Nachbesserungen und Klarstellungen der Corona-Verordnung und verschaffte sich erfolgreich Gehör. Die Landesregierung zeigte sich offen für die Hinweise aus der betrieblichen Praxis und setzte die Änderung schnell um. Zudem berücksichtigte sie, dass es gerade in ländlichen Regionen nicht möglich ist, jederzeit und unkompliziert zu den kostenfreien Bürgertests zu gelangen. Die Ausweitung der Tests

zum Beispiel auf Friseurbetriebe ist eine große Erleichterung für Kunden und Betriebe. „Die kommunalen Ordnungsbehörden bitten wir nun eindringlich darum, die gelockerten



Wir bitten nun eindringlich darum, die gelockerten Regelungen pragmatisch anzuwenden und sie keiner kleinlichen Auslegung zu unterwerfen.“

Harald Herrmann
Präsident

Regelungen pragmatisch anzuwenden und sie keiner kleinlichen Auslegung zu unterwerfen“ so Herrmann abschließend.

Welche Corona-Auflagen aktuell gültig sind, erfahren Betriebe unter www.hwk-reutlingen.de/corona-regeln-friseur

BETRIEBSPRÜFUNG

Corona dokumentieren

Die nächste Prüfung oder Nachschau kommt bestimmt. Eine Übersicht der Corona-Auflagen und der Folgen im Unternehmen kann dann helfen, Sachverhalte aufzuklären, die mitunter Jahre zurückliegen. Eine solche „Corona-Dokumentation“ kann das Schätzungsrisiko minimieren oder Kalkulationsdifferenzen verringern. Die Dokumentation ist selbstverständlich freiwillig. Der Aufbau und der Inhalt unterliegen keinen Vorgaben.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat eine Orientierungshilfe für Betriebe erarbeitet. Das laufend aktualisierte Papier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und muss an die jeweiligen Verhältnisse des Betriebs angepasst werden.

Das Muster kann unter www.zdh.de/corona heruntergeladen werden

KURZMELDUNG

Online-Workshop für Gründer

Am 17. Juni 2021, 13.30 bis 17.30 Uhr findet ein Workshop für Gründer statt. Inhalte sind unter anderem die Gründungsidee und eine erste Einschätzung dazu, die Bestandteile des Businessplans, die Planung von Investitionen und Betriebskosten, die Tragfähigkeit des Vorhabens, Finanzierungsmöglichkeiten und öffentliche Fördermittel, das Marketing sowie die persönliche und betriebliche Risikoversorge. Im lockeren Gespräch mit den Gründungsberatern der Kammer bietet sich eine gute Gelegenheit zum Austausch und der Weiterentwicklung des eigenen Vorhabens. Die Teilnahme am Workshop ist kostenfrei.

Anmeldung bei Carolyn Kindlein, Tel. 07121/2412-131, E-Mail: carolyn.kindlein@hwk-reutlingen.de

Weil es einfach passt

„Lehrling des Monats“: Manuel Krohmer wechselte vom Hörsaal in die Tischlerwerkstatt und ist im Handwerk angekommen

Die Handwerkskammer Reutlingen hat Manuel Krohmer aus Hülben als „Lehrling des Monats Mai“ ausgezeichnet. Der 21-Jährige wird bei der SchwörerHaus KG in Hohenstein im zweiten Lehrjahr zum Tischler ausgebildet.

Technik hat es Manuel Krohmer schon immer angetan. Nach dem Abitur, das er am Graf-Eberhard-Gymnasium in Bad Urach abgelegt hatte, schrieb er sich für Maschinenbau ein. Allerdings dauerte es nicht lange, bis im Hörsaal erste Zweifel auftauchten. „Ich habe recht schnell gemerkt, dass mir im Studium das Praktische fehlt“, sagt Krohmer. Bei einem Schnupperpraktikum in der Möbelschreinerei bei Schwörer, das er kurzerhand einschob, fand er schließlich, wonach er suchte. „Holz ist ein toller Werkstoff, der vielseitig einsetzbar ist. Als Tischler arbeitet man mit modernen Maschinen, arbeitet auf den Millimeter genau und kann trotzdem auch ordentlich anpacken. Für mich passt es einfach.“



Auf den Millimeter genau: Manuel Krohmer in der Möbelschreinerei.

Foto: SchwörerHaus

Engagiert und aufgeschlossen

So sehen das auch seine beiden fachlichen Ausbilder beim Fertighaushersteller, die Tischlermeister Gerhard Schwörer und Jan Hiller-Randecker. „Manuel ist sehr motiviert. Er will perfekte Ergebnisse abliefern und ist immer zu 150 Prozent bei der Sache“, lobt Schwörer. Und auch im Team wisse der Auszubildende zu überzeugen, fügt Hiller-Randecker hinzu. „Er ist aufmerksam und umsichtig, hat ein offenes Ohr für andere und hilft seinen Kollegen, wenn es mal klemmt.“

Ein gutes Miteinander im Betrieb, mit den Auszubildenden aus anderen Berufen und Abteilungen und den Kollegen und Ausbildern ist Krohmer wichtig. Und dafür will er sich einsetzen. Seit der letzten Wahl im November gehört Krohmer der fünfköpfigen Jugend- und Auszubildendenvertretung des Unternehmens an. Ausbilderin Bianca Looock-Hummel schätzt ihren Auszubildenden auch wegen dieses Engagements über die

Ausbildung hinaus: „Manuel bringt mit seiner Zuverlässigkeit und seinem Verantwortungsbewusstsein wichtige Eigenschaften für ein solches Amt mit.“

Als Botschafter unterwegs

Sein Kommunikationstalent kann der junge Mann auch bei einer weiteren Aufgabe gebrauchen. Krohmer ist, sobald es die Rahmenbedingungen wieder zulassen, als Ausbildungsbotschafter an Schulen unterwegs, stellt Jugendlichen seinen Beruf vor und wird dann auch über seinen nicht ganz gradlinigen Weg in die Ausbildung berichtet.

In der Freizeit pflegt Krohmer vielfältige Interessen. Er spielt Handball bei der HSG Ermsal und trainiert dort eine Jugendmannschaft. In der Kirchengemeinde Hülben arbeitet er in der Kinderkirche mit und sorgt als Schlagzeuger bei Gottesdiensten und Konzerten des Jugendchors für die musikalische Begleitung. Der Fertighaushersteller SchwörerHaus bildet

”

Als Tischler arbeitet man mit modernen Maschinen, arbeitet auf den Millimeter genau und kann trotzdem auch ordentlich anpacken.“

Manuel Krohmer
„Lehrling des Monats“

aktuell 80 junge Menschen in 18 verschiedenen Berufen aus. In der Möbelschreinerei, die das Mobiliar für Kundenhäuser, die Musterhäuser und die firmeneigenen Ausstattungszentren produziert, werden jedes Jahr fünf Ausbildungsplätze zum Tischler angeboten. In zahlreichen Azubi-Projekten helfen die Auszubildenden mit, gemeinnützige Vorhaben in der Region zu verwirklichen. Dabei kommt dem Umweltengagement eine besondere Bedeutung zu. Schwörer-Azubis kümmern sich um den

Azubiwald, halten eigene Bienenvölker und wirken regelmäßig bei den Nachhaltigkeitstagen Baden-Württemberg mit. Das Konzept und die hohe Ausbildungsqualität des Unternehmens wurden 2019 mit dem Preis „Ausbildungs-Ass“ ausgezeichnet.

Mit der Auszeichnung zum „Lehrling des Monats“ will die Handwerkskammer den Vorbildcharakter von jungen Erwachsenen hervorheben. Sie dient als Ansporn für andere, eine Ausbildung im Handwerk zu beginnen. Neben guten Leistungen in der Lehre kann darüber hinaus beispielsweise ein ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden.

Kurzum: Gesucht werden junge Persönlichkeiten, die in besonderer Weise geeignet sind, Vorbild für andere Lehrlinge und „Werbeträger“ für eine handwerkliche Ausbildung zu sein.

Im Bezirk der Handwerkskammer Reutlingen werden von den 13.500 Handwerksbetrieben zurzeit über 4.500 Lehrlinge ausgebildet.

Mehr Netto vom Brutto

Fünf Fragen an Andrea Schmid-Förster vom Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg

Endlich mehr Lohn, doch der Blick auf die erste Gehaltsabrechnung fällt ernüchternd aus. Bei Durchschnittsverdienern kommt nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben gerade einmal die Hälfte einer Gehaltserhöhung tatsächlich an. Das macht finanzielle Extras, die obendrein steuerlich gefördert werden, attraktiv. Was Arbeitgeber beachten sollten, erklärt Andrea Schmid-Förster, Vorstandsmitglied beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg.

Was macht Benefits und Anreize mit steuerlicher Förderung interessant?

Über steuerfreie oder steuerbegünstigte Zuwendungen besteht für den Arbeitgeber die Möglichkeit, seinem Arbeitnehmer „mehr Netto vom Brutto“ zukommen zu lassen. Hier gilt es einiges zu beachten. Es gibt ganz vielfältige Möglichkeiten von Gehaltsextras, die genutzt werden können, je nach Situation des Arbeitnehmers. So freut sich der Arbeitnehmer über Kindergartenzuschüsse, ein anderer über Tankgutscheine. Wichtig ist, dass die steuerlichen Regeln eingehalten werden.

Kann jeder Betrieb solche Angebote nutzen?

Im Grundsatz stehen alle Möglichkeiten allen Betrieben offen. Bestimmte

Voraussetzungen müssen natürlich erfüllt werden. So kann beispielsweise ein Kindergartenzuschuss nur an Mitarbeiter gezahlt werden, die Kindergartengebühren zahlen. Zudem gibt es sicherlich finanzielle Grenzen. Einen 44-Euro-Gutschein für jeden Mitarbeiter zu stemmen ist sicherlich finanziell leichter als einen Firmenwagen für jeden.

Wie sollten Einsteiger vorgehen?

Die wichtigste Grundregel lautet: Zuerst informieren, dann den Vertrag entsprechend ändern oder ergänzen und erst zuletzt die Zuwendung auszahlen beziehungsweise die Sachleistung übergeben. Schlecht ist immer, wenn einfach etwas gemacht wird und man sich erst hinterher über die lohnsteuerlichen, umsatzsteuerlichen und sozialversicherungsrechtli-



”

Es gibt ganz vielfältige Möglichkeiten von Gehaltsextras, die genutzt werden können, je nach Situation des Arbeitnehmers.“

Andrea Schmid-Förster
Mitglied im Vorstand und Leiterin der Abteilung Steuerpolitik beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg
Foto: BdsT

chen Konsequenzen informiert. Eine weitere ganz wichtige Grundregel ist die Frage, ob das Gehaltsextra im Rahmen einer Gehaltsumwandlung steuerbegünstigt ist oder ob das Extra zwingend zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden muss.

Das Steuerrecht in Deutschland ist meist kompliziert. Gibt es Fallstricke?

Ein großes Thema bei den formalen Voraussetzungen ist die „Zusätzlichkeit“. Viele Gehaltsextras sind nur begünstigt, wenn sie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt werden. Eine Gehaltsumwandlung ist in diesen Fällen schädlich und führt dazu, dass am Ende doch steuerpflichtiger Arbeitslohn vorliegt.

Können Auszubildende ebenfalls profitieren?

Auszubildende sind lohnsteuerlich gesehen zunächst einmal ganz normale Arbeitnehmer. Bei den Azubis spielt aber natürlich das Thema Aus- und Fortbildung eine große Rolle. Hier kann sich der Arbeitgeber über die ohnehin bestehende Verpflichtung, bestimmte Kosten zu tragen, an weiteren Aufwendungen des Lehrlings, beispielsweise über Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen oder Fachliteratur, beteiligen.

UMWELTSCHUTZ

Aus für Plastiktüten

Ab dem 1. Januar 2022 sind in Deutschland leichte Plastiktüten mit Wandstärken von 15 bis 50 Mikrometer verboten. Dann heißt es, sich von den leichten Beuteln, die es überall zuhauf gibt, zu verabschieden. So schreibt es das Verpackungsgesetz vor. Sogenannte Hemdchenbeutel, also Plastiktüten von weniger als 15 Mikrometer Stärke, werden nicht verboten. Sie sorgen für einen hygienischen Umgang mit offenen Lebensmitteln wie etwa Fleisch- und Wurstwaren oder in der Obst- und Gemüseabteilung. Für sie gibt es nach Angaben des Bundesumweltministeriums noch keine geeignete Alternative. Eigene Behältnisse der Kunden, die beispielsweise in Metzgereien befüllt werden können, kommen nur unter strengen hygienischen Vorgaben in Frage.

Viele Handelsketten verzichten schon heute auf Verpackungen für lose Produkte, wo es möglich ist. Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke von mehr als 50 Mikrometer wiederum sind vergleichsweise stabil und werden daher typischerweise als abfallvermeidende Mehrwegtaschen verwendet.

In Deutschland wurden 2019 noch 1,49 Milliarden leichte Plastiktüten mit Wandstärken unter 50 Mikrometer in Umlauf gebracht, also etwa 18 Plastiktüten pro Einwohner. Das sind rund 14 Prozent weniger als noch 2018. In den Obst- und Gemüseabteilungen der Supermärkte nutzten Kundinnen und Kunden etwa 3 Milliarden „Hemdchenbeutel“, das ist rund 1 Prozent weniger als 2018.

KURZMELDUNGEN

Bebauungspläne

Gemeinde Ammerbuch

2. punktuelle Änderung Flächennutzungsplan Ammerbuch 2020, Sonderbaufläche „Bioenergiehof Breitenholz“ in Ammerbuch-Breitenholz. Die Planunterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde unter www.ammerbuch.de veröffentlicht. Stellungnahmen können bis zum 20. Mai 2021 abgegeben werden.

Gemeinde Herberlingen

Bebauungsplan mit Grünordnung „Ölkofer Straße“. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt bis zum 4. Juni 2021 durch Planauslage und durch Veröffentlichung unter www.herberlingen.de.

Verwaltungsgemeinschaft

Horb am Neckar

Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar im Bereich „Intermodales Servicezentrum Horb“ in Horb am Neckar-Altheim. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Planauslegung und durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Horb am Neckar unter www.horb.de. Stellungnahmen können bis zum 10. Juni 2021 abgegeben werden.

Gemeinde Gomaringen

Bebauungsplanverfahren „Madach-Hägle - 4. Änderung/Jugendzentrum Funpark“. Die Planunterlagen zu diesem Bebauungsplan werden vom 11. Mai 2021 bis einschließlich 18. Juni 2021 öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Gomaringen unter www.gomaringen.de eingesehen werden.

Ansprechpartnerin für betroffene

Handwerksbetriebe: Brigitte Rilling, Tel. 07121/2412-175, E-Mail: brigitte.rilling@hwk-reutlingen.de

Grenzen überwinden. Vor allem im Kopf.
Ist das noch Handwerk?
Entdecke über 130 Ausbildungsberufe.
DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN
WWW.HANDWERK.DE

DHZ
Aktuelle wirtschaftspolitische Nachrichten fürs Handwerk
www.dhz.net

IMPRESSUM

Handwerkskammer Reutlingen
Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen, Tel. 07121/2412-0, Fax 07121/2412-400
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Dr. iur. Joachim Eisert
Redaktion: Sonja Madeja, Udo Steiort